

Sitzung vom 17. Oktober 2012 / Geschäft Nr. 6.3

Bericht

Interpellation Marceline Stettler und Mitunterzeichnende betreffend „Weiternutzung Betagtenheim Zollikofen“; Antwort

1. Ausgangslage

Am 27. Juni 2012 hat Marceline Stettler folgende Interpellation eingereicht:

"Am 13. Juni 2010 hat das Stimmvolk von Zollikofen der Übertragung der Aufgabe des Betagtenheims Zollikofen (BHZ) an das neue Alterszentrum an der Bernstrasse zugestimmt. Die Überbauung wird von privater Seite realisiert, das Baugesuch soll noch im laufenden Jahr eingereicht werden. Frühestens Ende 2015 sollen die 170 Zimmer und Alterswohnungen bezugsbereit sein. Mit der Eröffnung gibt die Gemeinde das Führen des BHZ an der Wahlackerstrasse auf.

Bis anhin waren die Angaben des Gemeinderates zur Weiternutzung des 12-stöckigen Betonblocks sehr vage. Ideen aus der Bevölkerung, wonach zum Beispiel die beiden Bibliotheken, die Spitex, die Musikschule und weitere ähnliche Institutionen untergebracht werden könnten, dementierte er jeweils mit dem Hinweis, das Gebäude wäre für Derartiges viel zu gross. Zudem wären die nötigen Investitionen zu hoch. Es entstand oft der Eindruck, der Gemeinderat hätte die Planung der weiteren Nutzung noch nicht an die Hand genommen.

Neuerdings kursierende Informationen lassen jedoch aufhorchen. Denen zufolge hat der Gemeinderat für das bestehende Betagtenheim bereits einen Investorenwettbewerb ausgeschrieben oder er gedenkt zumindest, dies noch vor den Sommerferien zu tun. Wir bitten um Antwort zu folgenden Fragen:

- Trifft es zu, dass der Gemeinderat in letzter Zeit die Planung einer Weiternutzung des Gebäudes aktiv an die Hand genommen hat oder dies in kürzester Zeit gedenkt zu tun?
- Wann werden die zuständigen Gemeindebehörden und die Bevölkerung über dieses Vorgehen informiert?
- In welcher Weise (Art des Investorenwettbewerbs, allfälligen Auflagen und Bedingungen) ist die Ausschreibung erfolgt beziehungsweise wird sie erfolgen?
- Ist eine offene Ausschreibung vorgesehen oder gibt es Absichten und Gründe, bestimmte potentielle Investoren bevorzugt zu behandeln?
- Weshalb sind einzelne Personen im Voraus über das geplante Vorgehen informiert?

Begründung:

Wir begrüssen, dass die Planung zur Weiternutzung des BHZ frühzeitig an die Hand genommen wird. Wir sind aber der Meinung, dass die zuständigen Gemeindebehörden (wie Bau- und Planungskommission, GGR) und die Bevölkerung über einen derartigen Schritt vorgängig informiert und einbezogen werden sollten.

Es darf nicht sein, dass sich gewisse Unternehmen oder Personen durch frühzeitig erhaltene Insiderinformationen Vorteile verschaffen können."

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	18.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\12_pl_in_stettler_weiternutzung_betagtenheim.ant.ggr.docx	01.10.2012 12:37 / cr	1.5	1 von 3

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1) Art. 51.

3. Antwort

Allgemein

Das Stimmvolk hat ebenfalls entschieden, dass die Liegenschaft "Betagtenheim" entwidmet (Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen) und die Kompetenz für den Verkauf dem Grossen Gemeinderat übertragen wird. Eine kommunale Nutzung für vorgenannte Beispiele ist somit gemäss Volksbeschluss nicht vorgesehen.

In der Botschaft an die Stimmberechtigten wurde ausgeführt, dass es Aufgabe des Gemeinderates sei, dieses Geschäft vorzubereiten. Dies beinhaltet einen Nachnutzer zu finden und das nötige Planungsverfahren durchzuführen.

In der Vorbereitung des Geschäfts zu Handen des Grossen Gemeinderates werden selbstverständlich die zuständigen Kommissionen (Planung / Finanz) miteinbezogen. Im Rahmen des Planerlassverfahrens werden zudem eine öffentliche Mitwirkung und eine Planaufgabe erfolgen.

Frage 1

Trifft es zu, dass der Gemeinderat in letzter Zeit die Planung einer Weiternutzung des Gebäudes aktiv an die Hand genommen hat oder dies in kürzester Zeit gedenkt zu tun?

Die Departemente Finanzen, Bau und Planung haben Vorbereitungsarbeiten für die Durchführung eines öffentlichen Ausschreibungsverfahrens für den Verkauf der Liegenschaft "Betagtenheim" getroffen. Dies beinhaltet das Zusammentragen von Informationen und das Ausarbeiten eines Entwurfs für eine Verkaufsdokumentation.

Frage 2

Wann werden die zuständigen Gemeindebehörden und die Bevölkerung über dieses Vorgehen informiert?

Die betroffenen Departemente werden dem Gemeinderat zu gegebener Zeit eine entsprechende Vorlage unterbreiten. Es ist das Ziel, einen Gemeinderatsbeschluss bis Ende Jahr zu erwirken. Dieser Beschluss wird selbstverständlich öffentlich bekannt gegeben.

Der ursprüngliche Fahrplan hat vorgesehen, diese Arbeiten bis Ende Juli 2012 abzuschliessen. Auf Grund anderer Prioritäten musste der Terminplan aber angepasst werden, was mit der zeitlichen Verzögerung des Neubaus und damit des Freiwerdens des heutigen Betagtenheims einhergeht.

Frage 3

In welcher Weise (Art des Investorenwettbewerbs, allfälligen Auflagen und Bedingungen) die Ausschreibung erfolgt beziehungsweise wird sie erfolgen?

Der Gemeinderat wird sich mit dieser Fragestellung zu befassen haben. Es ist davon auszugehen, dass nebst dem Preis vor allem die geplante Nutzung ein ausschlaggebendes Zuschlagskriterium sein wird. Der Gemeinderat wird die Rahmenbedingungen für den Verkauf zu formulieren haben.

Frage 4

Ist eine offene Ausschreibung vorgesehen oder gibt es Absichten und Gründe, bestimmte potentielle Investoren bevorzugt zu behandeln?

Die Ausschreibung wird öffentlich erfolgen.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	18.09.2012	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\12_pl_in_stettler_weiternutzung_betagtenheim.ant.ggr.docx	01.10.2012 12:37 / cr	1.5	2 von 3

Frage 5

Weshalb sind einzelne Personen im Voraus über das geplante Vorgehen informiert?

Die Gemeindeverwaltung erhält viele Anfragen von interessierten Investoren. Die einheitliche Auskunft ist, dass eine öffentliche Ausschreibung erfolgen wird und dass der Preis wahrscheinlich nicht das einzig ausschlaggebende Kriterium sein wird. Zudem wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat noch nicht darüber befunden hat. Es kann aber überhaupt nicht die Rede davon sein, dass einzelne Unternehmungen oder Personen bevorzugt behandelt oder mit Insiderwissen versorgt würden.

Zollikofen, 17. September 2012

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Beat Baumann	18.09.2012	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\121017\12_pl_in_stettler_weiternutzung_betagtenheim.ant.ggr.docx	01.10.2012 12:37 / cr	1.5	3 von 3